

Unterrichtsvertrag 2025/2026 Schachclub

Zwischen dem Bildungs- und Kulturverein "Step by Step" e.V. vertreten durch Kursleiter **Denis Arkhipenko** und

dem Schüler _____ geboren am _____, vertreten durch

Eltern/Erziehungsberechtigten _____

wohnhaft in _____

Vertragsbeginn _____ Vertragsende _____ 30.06.2026 _____
- nachfolgend „Schüler“ genannt -

§ 1 Unterrichtsart und Unterrichtszeit

☐ SCH 2 Freitags 16:40-17:25 Uhr	☐ SCH 3 Freitags 19:00-20:00 Uhr	☐ SCH 4 Freitags 17:30-18:30 Uhr
---	---	---

Der Unterricht wird wöchentlich als Gruppenunterricht erteilt. Die Dauer des Unterrichts richtet sich nach den vereinbarten Zeiten.

Der Unterricht entfällt an gesetzlichen Feiertagen sowie während der Schulferien. Fällt der Unterricht aus Gründen, die der Unterrichtsgeber zu vertreten hat, aus, verpflichtet sich dieser, den entfallenen Unterricht innerhalb von vier Wochen nachzuholen.

§ 2 Unterrichtsvergütung

Die Vergütung für den Unterricht richtet sich nach der jeweils gültigen und diesem Vertrag beigelegten Preistabelle, die Bestandteil dieses Vertrags ist.

Das Unterrichtsentgelt wird auch bei einer Nicht-Teilnahme des Schülers in vollem Umfang fällig. Die eventuellen Zusatzkosten, z.B. für Lehrmaterial, Unterrichtshilfsmittel werden von Mitgliedern übernommen, sofern keine anderweitige Regelung getroffen wurde.

§ 3 Zahlungsweise

Die angegebenen Entgelte beziehen sich – abhängig von der Anzahl der Unterrichtseinheiten – auf den Zeitraum zwischen zwei Schulferien (Schulquartal).

Das Entgelt ist jeweils im Voraus, spätestens zu Beginn des jeweiligen Schulquartals, zu entrichten.

Ein entsprechendes **SEPA-Basis-Lastschriftmandat** wird gemeinsam mit diesem Vertrag ausgefüllt und unterzeichnet. Bei Zahlungsverzug behält sich der Unterrichtsgeber vor, **Verzugszinsen in Höhe von 5 %** sowie **Mahngebühren von 5,00 € je Mahnung** zu erheben.

Änderungen der Preistabelle werden dem Vertragspartner mit einer Frist von 4 Wochen im voraus mitgeteilt und gelten als vereinbart, sofern ihnen nicht innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe widersprochen wird. Ist der Schüler mit dieser Erhöhung nicht einverstanden, steht ihm das Recht zu, den Unterrichtsvertrag unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu kündigen.

Ist der Schüler mit dieser Erhöhung nicht einverstanden, steht ihm das Recht zu, den Unterrichtsvertrag unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu kündigen.

Preistabelle (Stand 01.09.2025)

		☐ 45 min	☐ 60 min
☐	Gruppenunterricht ab 4 Schüler	10,00 €	12,50 €
☐	Gruppenunterricht bis 4 Schüler	15,00 €	20,00 €

§ 4 Vertragsende bzw. Kündigung

Der Unterrichtsvertrag endet automatisch am 30.06.2026 ohne dass es einer Kündigung bedarf. Im Falle eines wichtigen Grundes gem. § 626 BGB ist eine außerordentliche Kündigung mit sofortiger Wirkung unter genauer Angabe der Kündigungsgründe möglich. Jedwede Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform.

§ 5 Versicherung und Haftung

Während der Teilnahme des Schülers am Unterricht, sowie bei Proben und Aufführungen innerhalb der Räumlichkeiten der Unterrichtsräume besteht für den Schüler keinerlei Versicherungsschutz.

Es gelten in jedem Falle die Haus- und Brandschutzverordnungen des jeweiligen Unterrichtsortes. Erziehungsberechtigte achten selbst auf die Wertsachen, der Verein übernimmt dafür keine Haftung.

§ 6 Mitteilungspflichten des Schülers

Der Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigte verpflichten sich, alle relevanten Änderungen – insbesondere: Namensänderungen, Anschriftenänderung, Änderungen im Hinblick auf Ermäßigungsberechtigungen dem Unterrichtsgeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Gesetzlicher Vertreter [Ort, Datum, Unterschrift] _____

Kassenwart des Vereins [Ort, Datum, Unterschrift] _____